

Ausserordentliche Delegiertenversammlung am Samstag, 1. März

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **42 (1986)**

Heft 1

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Blauäugiges Auslandschweizer- sekretariat

Im Entwurf für ein Bundesgesetz über das neue Internationale Privatrecht kritisierte Prof. Sturm u.a. auch eine Benachteiligung der Auslandschweizer, indem für Trennung oder Scheidung, wenn beide Ehegatten im Ausland wohnen, nur dann der schweizerische Gerichtsstand gegeben ist, wenn es

"unmöglich oder unzumutbar" ist, die Klage im Ausland zu erheben. Das sei nicht so schlimm, meint dazu Herr Ney vom Auslandschweizersekretariat (in der NZZ), denn "wenn beide Ehegatten weiterhin im Ausland wohnen, lässt dies doch darauf schliessen, dass die Verhältnisse an Ort und Stelle nicht die schlechtesten sein müssen". Von den enormen Schwierigkeiten, die Schweizerinnen leider allzuoft haben, wenn sie im Gastland praktisch rechtlos, ohne gesellschaftlichen Schutz und vor allem ohne finanzielle Mittel sind, hat man offenbar noch nie etwas gehört.

(ml)

Ausserordentliche Delegiertenversammlung am Samstag, 1. März, 10.30 Uhr, HB-Buffer, Bern

Am 16. März findet die eidgenössische Abstimmung über den Beitritt der Schweiz zur UNO statt. Unser Dachverband, der Schweizerische Verband für Frauenrechte (SVF), wird aufgrund der Abstimmung der Delegierten eine offizielle Stellungnahme herausgeben. Vorgesehen ist ein kontradiktorisches Gespräch zwischen Perle Bugnion-Secrétan (pro), Rudolf Friedrich, Alt-Bundesrat (pro), Claude Frey, Nationalrat (kontra), sowie einer weiteren Gesprächsteilnehmerin (kontra).

Am Nachmittag wird die FDP-Steuerinitiative (Progression) in Kurzreferaten mit anschliessender Diskussion behandelt. Es referieren die Nationalrätinnen Yvette Jaggi und Vreni Spoerry sowie Anny Hamburger (AUF) und Agnes Sauser-Im Obersteg (SAFFA).

Wir brauchen noch fünf Delegierte für die Sektion Zürich. Interessierte melden sich bitte bei Justine Tanner, Tel. 01/361 90 03.